



INHALT

5 Inhalt | 6 Was sind ehrenamtliche Gremien der Sächsischen Landesärztekammer?

KAMMERVERSAMMLUNG 7

GREMIEN
die von der Kammerversammlung gewählt werden 8

VORSTAND 9

AUSSCHÜSSE 10

- 10 Ambulant-stationäre Versorgung
 - 11 Arbeitsmedizin
 - 12 Ärztliche Ausbildung
 - 13 Berufsrecht
 - 15 Finanzen
 - 16 Notfall- und Katastrophenmedizin
 - 17 Öffentlicher Gesundheitsdienst, Hygiene und Umweltmedizin
 - 18 Prävention und Rehabilitation
 - 19 Qualitätsmanagement
 - 20 Sächsische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung
 - 21 Weiterbildung
- Delegierte zu den Deutschen Ärztetagen 21

GREMIEN
die vom Vorstand bestimmt werden 22

KOMMISSIONEN 23

- 23 Approbationsrechtliche Angelegenheiten
- 23 Assistierte Reproduktion
- 24 Ethikkommission
- 24 Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen
- 25 Lebendspende (Kommission nach § 8 Abs. 3 TPG)
- 25 Redaktionskollegium
- 26 Senioren
- 26 Sucht und Drogen
- 27 Transplantation

ARBEITSGRUPPEN 28

- 28 Digitalisierung
 - 28 Ethik in der Medizin
 - 29 Forum Junge Ärzte
- Beauftragte 29

30 Rechtsgrundlagen | Impressum

Was sind ehrenamtliche Gremien der Sächsischen Landesärztekammer?

Die berufspolitische wie fachliche Arbeit der Sächsischen Landesärztekammer erfolgt durch die Kammerversammlung und den Vorstand sowie durch verschiedene Gremien, wie Ausschüsse, Kommissionen oder Arbeitsgruppen. Einige davon werden von der Kammerversammlung gewählt, andere durch den Vorstand bestimmt. Diese Gremien bilden das Fundament der Landesärztekammer, denn sie bearbeiten alle relevanten berufs- oder gesundheitspolitischen Themen, den Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung, das Berufsrecht sowie haushalterische Belange und bereiten Stellungnahmen sowie Beschlüsse für den Vorstand vor. Eine Übersicht bietet Ihnen diese Broschüre.

Die Gremien sind fachübergreifend besetzt, wodurch eine große Pluralität erreicht wird. Für diese Gremienarbeit ist jede Ärztin, jeder Arzt ganz herzlich willkommen.

Alle vier Jahre werden diese Gremien neu besetzt. Eine gute Gelegenheit, sich in die ärztliche Selbstverwaltung einzubringen. Sollten Sie sich für eine ehrenamtliche Tätigkeit in einem der Gremien interessieren, dann wenden Sie sich einfach an den jeweils angegebenen Kontakt oder an kammerwahl@slaek.de.

Die Gremien üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus, für die eine Aufwandsentschädigung sowie die Reisekosten gezahlt werden. Die Mitglieder kommen regelmäßig zu Beratungen zusammen, wobei diese auch online bzw. hybrid durchgeführt werden. Um die organisatorischen Abläufe kümmern sich die Mitarbeiter der Landesärztekammer.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf www.slaek.de

KAMMERVERSAMMLUNG

Die Kammerversammlung wird alle vier Jahre von den wahlberechtigten Ärzten in Sachsen gewählt. Sie besteht aus 101 Mandatsträgern und je einem der Kammer angehörenden Mitglied des Lehrkörpers der Medizinischen Fakultäten der Universitäten Dresden und Leipzig. Die Kammerversammlung beschließt über alle grundsätzlichen Angelegenheiten der Ärztekammer, wie Berufsordnung, Weiterbildungsordnung oder Haushalt. Sie wählt aus ihrer Mitte die Mitglieder des Vorstandes. Außerdem wählt sie die Mitglieder der Ausschüsse. Jede wahlberechtigte Ärztin oder Arzt kann für die Kammerversammlung kandidieren.



Weitere Informationen: www.slaek.de/kammerwahl

GREMIEN

die von der Kammerversammlung gewählt werden

VORSTAND

Der Vorstand führt die Beschlüsse der Kammerversammlung aus, erledigt die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung und die ihm durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben. So trifft er beispielsweise wichtige Beschlüsse in den Bereichen der ärztlichen Fort- und Weiterbildung, im Rahmen der Überwachung der Berufsordnung und des Haushalts der Kammer.



Auf der Agenda stehen ferner alle aktuellen berufs- und gesundheitspolitischen Themen, angefangen vom Ärzte- und allgemeinen Fachkräftemangel über die zunehmende Akademisierung der Heilberufe, die Digitalisierung, die Ökonomisierung und Priorisierung der Medizin, die zukünftige medizinische Versorgung im Freistaat Sachsen, die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen Ärzteschaft und den Gesundheitsfachberufen bis hin zur Wahrung der Freiberuflichkeit. Immer wieder werden verschiedene Denkanstöße, Stellungnahmen und Lösungsvorschläge an die Politik gegeben. Eng verknüpft ist die Vorstandsarbeit mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

MITGLIEDER: 11

SITZUNGEN/JAHR: 11–12

KONTAKT: Dr. Michael Schulte Westenberg (m.schultewestenberg@slaek.de)

AUSSCHÜSSE

Ambulant-stationäre Versorgung

Der Ausschuss diskutiert Themen, welche besonders die Schnittstellen der ambulanten wie stationären Versorgung betreffen. Im Fokus der Ausschussarbeit stehen bspw. der zunehmende Fachkräftemangel und die damit verbundene Gefährdung der Sicherstellung der Versorgung. Im Zentrum stehen zudem

- die Diskussion zu neuen Modellen einer sektorenübergreifenden Versorgung,
- die Entbürokratisierung ärztlicher Tätigkeit,
- die Arzt-Patienten-Kommunikation,
- die Gesundheitskompetenz der Patienten und
- die Notfallversorgung.

Der Ausschuss befasst sich zudem mit aktuellen Gesetzesvorhaben, wie etwa dem sächsischen Krankenhausgesetz, und gibt Empfehlungen für den Kammervorstand ab. Zu den berufspolitischen Themen gehören beispielsweise die Arbeitsbedingungen im stationären Setting oder in der ambulanten Versorgung. Weiterhin beschäftigt sich der Ausschuss mit der Qualitätssicherung besonders in der ambulanten Versorgung sowie Delegationsoptionen ärztlicher Leistungen. Zudem werden Herausforderungen und Chancen des interdisziplinären und interprofessionellen Arbeitens besprochen.

MITGLIEDER: 15

SITZUNGEN/JAHR: 4

KONTAKT: Mareen Kretzschmar (m.kretzschmar@slaek.de)



Arbeitsmedizin

Mit seiner Expertise unterstützt der Ausschuss Arbeitsmedizin alle Prozesse im Freistaat, die dazu geeignet sind, Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten sowie ehrenamtlich Tätige zu fördern und zu erhalten. Der Ausschuss Arbeitsmedizin hat folgende Tätigkeitsschwerpunkte und Aufgaben:

- Arbeitsmedizinische Nachwuchsgewinnung und Nachwuchsgewinnung bei der arbeitsmedizinischen Assistenz,
- Sicherung und Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen Fort- und Weiterbildung,
- Unterstützung der medizinischen Fakultäten bei der Erfüllung ihrer Lehraufgaben im Fach Arbeitsmedizin und Ausbau der Kooperation mit der universitären Arbeits- und Sozialmedizin in Sachsen,
- Unterstützung bei der Sicherung einer qualitativ hochwertigen und evidenzbasierten arbeitsmedizinischen Betreuung der Beschäftigten in Sachsen sowie
- Gewährleistung des Transfers wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis der betriebsärztlichen Betreuung.

MITGLIEDER: 9

SITZUNGEN/JAHR: 3–4, eine Sitzung gemeinsam mit dem Ausschuss Prävention und Rehabilitation

KONTAKT: Dr. rer. nat. Evelyne Bänder (ausschuesse@slaek.de)



Ärztliche Ausbildung

Der Ausschuss beschäftigte sich intensiv als beratendes Gremium mit Fragen zum Medizinstudium in Sachsen. Schwerpunkte der aktuellen Arbeit waren bspw. Ausbildung in der Pandemie mit veränderten Regelungen und neuen Lehrformaten, Begleitung des Auswahlverfahrens der Sächsischen Hochschulen (AdH) und dessen Entwicklung. Zudem sind die geplante Änderung der Ärztlichen Approbationsordnung (ÄApprO) und die Umsetzung des „Masterplanes Medizinstudium 2020“ im Fokus.

Eine intensive Diskussion mit den Fachschaften sowie den Studiendekanen beider sächsischer medizinischer Fakultäten bildet die Grundlage des Arbeitens. So können relevante und oft tagesaktuelle Themen aufgegriffen, diskutiert, verfolgt und ggf. beeinflusst werden. Die Integration der Studierenden in berufspolitische Gremienarbeit ist ein wichtiges Anliegen. Weitere Themen der Ausschussarbeit sind:

- Akkreditierungsrichtlinien für Aufnahme als Akademische Lehrpraxis und Akademisches Lehrkrankenhaus,
- Gesundheitsverhalten und -risiken Medizinstudierender,
- Modellstudiengang MEDIC der TU Dresden in Chemnitz,
- Best Practice Modelle in Sachsen für ärztliche Nachwuchsgewinnung in ländlichen Regionen (MiLaMed),
- Überarbeitung des Nationalen Kompetenzbasierter Lernzielkatalog Medizin 2.0,
- Neue Prüfungsformate an den Medizinischen Fakultäten,
- Diskussion über die Integration und Stärkung von bestimmten Fachdisziplinen an den Hochschulen innerhalb des Curriculums (ÖGD, Hygiene und Umweltmedizin).

MITGLIEDER: 12

SITZUNGEN/JAHR: 4

KONTAKT: Mareen Kretzschmar (m.kretzschmar@slaek.de)



Berufsrecht

Der Ausschuss Berufsrecht unterstützt und berät den Vorstand bei der Überwachung der Kammermitglieder hinsichtlich der Erfüllung der berufsrechtlichen und berufsethischen Pflichten, im Hinwirken auf ein gedeihliches Verhältnis der Kammermitglieder zueinander sowie bei der Vermittlung bei berufsbezogenen Streitigkeiten unter den Mitgliedern und zwischen Mitgliedern und Dritten.

Die Prüfung berufsrechtlicher Sachverhalte erfolgt auf der Grundlage der ärztlichen Berufsordnung. Stellt der Ausschuss nach seiner Beratung eine Berufspflichtverletzung fest, werden dem Vorstand folgende Vorschläge zu berufsrechtlichen Verfahren unterbreitet:

- Durchführung eines Rügeverfahrens,
- Einstellung des Rügeverfahrens oder die Erteilung einer Rüge, wie auch die Verhängung eines Ordnungsgeldes oder
- Einleitung berufsgerichtlicher Verfahren.

Zusätzlich befasst sich der Ausschuss mit diversen Patientenbeschwerden, wie:

- Patientenabweisung,
- Art und Weise des Umgangs mit Patienten,
- unterlassener Hilfeleistung,
- gewissenhafter Berufsausübung,
- Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht,
- unterlassener, nicht zeitnah oder nicht sorgfältig erfolgter Gutachten,
- unterlassener oder nicht zeitnaher Herausgabe von Patientenunterlagen, bzw. der Erstellung von Gutachten und Zeugnissen und
- Abrechnung ärztlicher Leistungen nach der Gebührenordnung für Ärzte



>> weiter

>> *Berufsrecht*

Auch die Beantwortung von Anfragen von Ärztinnen und Ärzten zu folgenden Themenschwerpunkten sind Teil der Ausschussarbeit:

- unkollegiales Verhalten,
- berufswidrige Werbung,
- Formen der ärztlichen Berufsausübung und
- Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht.

Außerdem prüft und berät der Ausschuss Verstöße gegen das Arzneimittel- und Betäubungsmittelgesetz. Weiterhin diskutiert er Änderungen und Ergänzungen der Berufsordnung der Sächsischen Landesärztekammer und prüft Informationen der Staatsanwaltschaften nach der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen. Schließlich prüft er auch Verträge auf die Einhaltung der ärztlichen Unabhängigkeit und ahndet Verstöße.

MITGLIEDER: 10

SITZUNGEN/JAHR: 7–9

KONTAKT: Dr. jur. Alexander Gruner (ra@slaek.de)

Finanzen

Der Ausschuss Finanzen befasst sich vorwiegend mit den Aufgaben im Haushaltsrecht, dazu gehören :

- die Beratung des Vorstandes bei der Feststellung des Wirtschaftsplanes und
- die Beratung des Vorstandes bei Prüfungsbemerkungen der Prüferin oder des Prüfers und bei Einwendungen von Mitgliedern gegen den Bericht der Prüferin oder des Prüfers.



Im Bereich des Haushalts- und Kassenwesens liegen die Schwerpunkte bei

- der Aufsicht über das Kassen- und Rechnungswesen,
- der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes und
- der Beratung des Vorstandes über wichtige Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen.

Der dritte große Arbeitsbereich ist die Beitrags- und Gebührenordnung. Hier erfolgt die Beratung des Vorstandes hinsichtlich der satzungsrechtlichen Regelungen und dem Vorschlagsrecht bezüglich der Höhe der Beiträge.

Im Bereich der Sächsischen Ärztehilfe geht es um die Prüfung der Voraussetzungen zur Gewährung von Unterstützung aus dem Fonds Sächsische Ärztehilfe.

Den letzten großen Schwerpunkt bilden Einzelfallentscheidungen. Diese beinhalten:

- Entscheidungen zu Anträgen auf Stundung, Ermäßigung und Erlass von Kammerbeiträgen oder Gebühren zur Vermeidung unzumutbarer Härten,
- Entscheidungen über Widersprüche gegen Kammerbeitrags- und Gebührenbescheide und
- Feststellungen, ob die Tätigkeit eines Kammermitgliedes als ärztliche oder nichtärztliche Tätigkeit im Sinne der Beitragsordnung zu bewerten ist.

MITGLIEDER: 10 **SITZUNGEN/JAHR:** 7–9

KONTAKT: Dipl.-Ök. Kornelia Keller (k.keller@slaek.de)

Notfall- und Katastrophenmedizin

Aufgabe des Ausschuss Notfall- und Katastrophenmedizin ist es, sich mit aktuellen Fragen der notfallmedizinischen Versorgung zu befassen und Stellungnahmen dazu abzugeben, sowie Aktenprüfungen vorzunehmen, wie zum Beispiel:

- Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen zu berufspolitischen Themen und Gesetzesvorhaben, hier insbesondere zum Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz,
- Qualitätssicherung in der Notfallmedizin,
- Begleitung und inhaltliche Planung von notfallmedizinischen Kursen und Fortbildungen,
- Aktenprüfungen im Rahmen der Erteilung der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin und Klinische Akut- und Notfallmedizin sowie der Fachkunde Leitender Notarzt,
- Probleme der präklinischen Notfallversorgung,
- Probleme bei der personellen Sicherstellung der notärztlichen Versorgung,
- Einführung telemedizinischer Projekte in den sächsischen Integrierten Regionalleitstellen und
- Reformen in der notfallmedizinischen Versorgung.

MITGLIEDER: 10

SITZUNGEN/JAHR: 5

KONTAKT: Peggy Thomas (ausschuesse@slaek.de)



Öffentlicher Gesundheitsdienst, Hygiene und Umweltmedizin

Der Ausschuss reflektiert und analysiert die Arbeit des öffentlichen Gesundheitswesens Sachsens, insbesondere der Gesundheitsämter. Er hat sich als Aufgabe gestellt, Einfluss auf Strukturen zu nehmen, Probleme zu erkennen und zu benennen. Gemeinsam mit dem Landesverband Sachsen der Ärzte und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt suchen die Mitglieder nach Lösungen beziehungsweise Lösungsansätzen, wenn entsprechender Handlungsbedarf erkennbar wird.



Zusätzlich ist der Ausschuss an der Erarbeitung, Beurteilung und Verbreitung wichtiger Konzepte zur Gestaltung von Lebens- und Arbeitsverhältnissen unter den beiden Gesichtspunkten Umweltfaktoren und Hygiene beteiligt. Umweltfaktoren werden epidemiologisch hinsichtlich präventivmedizinischer Aspekte beurteilt. Sowohl die Veränderungen in der Umweltsituation, in den relevanten gesellschaftlich-sozialen Bedingungen als auch das Verhalten von Bevölkerungsgruppen sind Grundlage der Betrachtung. Im Detail bedeutet dies:

- Gestaltung von ärztlicher Aus-, Weiter- und Fortbildung,
- Zusammenarbeit mit anderen Ausschüssen und dem Präventionsbeauftragten,
- bevölkerungsmedizinische Aspekte einschließlich Schutzimpfungen,
- Qualitätssicherung,
- Zusammenarbeit mit der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung,
- vertrauliche Beratung von Kolleginnen und Kollegen,
- Kinderschutz,
- Nachwuchsgewinnung für den Öffentlichen Gesundheitsdienst,
- Novellierung des ÖGD-Gesetzes,
- Mitarbeit bei der Novellierung der Impfpfempfehlung der Sächsischen Impfkommision,

[>> weiter](#)

>> *Öffentlicher Gesundheitsdienst,
Hygiene und Umweltmedizin*

- Mitarbeit an aktuellen Fragestellungen aus krankenhaushygienischer Sicht sowie zur Hygiene in Pflegeheimen und ambulanten Pflegediensten,
- Mitarbeit bei den Neuerungen des Infektionsschutzgesetzes,
- Multiresistente Erreger,
- Hygiene bei ambulanten Pflegediensten,
- EDV-Impfdatenbank und
- Änderung der Trinkwasserverordnung.

Im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemiesituation nimmt der Ausschuss eine Beratungsfunktion innerhalb der Kammer, aber auch in übergeordneten Gremien wahr.

MITGLIEDER: 12

SITZUNGEN/JAHR: 4

KONTAKT: Dr. rer. nat. Evelyne Bänder
(ausschuesse@slaek.de)

Prävention und Rehabilitation



Der Ausschuss Prävention und Rehabilitation agiert aus der Perspektive der Ärzteschaft und auf der Metaebene, denn die inzwischen ins nahezu unüberschaubare gewachsene Landschaft von Präventionsprojekten bedarf der kritischen Beurteilung und Steuerung hinsichtlich Zielrichtungen, Zielgruppen und Effektivität der Projekte für die gesamte Gesellschaft und mit Schwerpunkten auf einzelne Bevölkerungsgruppen. Außerdem informiert der Ausschuss die Ärzteschaft Sachsens sowie Multiplikatoren, die in der Gesundheitsförderung tätig sind, kontinuierlich über aktuelle Entwicklungen und Erfordernisse auf den Gebieten der Prävention und Rehabilitation. Dabei berät der Ausschuss den Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer in Fragen Prävention und Rehabilitation, insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Präventionsgesetzes in Sachsen. Neben vielen Einzelprojekten, wie Schulsport, Rezept für Bewegung, Koordination mit dem Ausschuss Arbeitsmedizin und dem Aufbau von Fortbildungsprogrammen, ist dem Ausschuss gerade die Analyse von „systemischen Lücken“ im Rehabilitationsprozess ein Anliegen.

MITGLIEDER: 10

SITZUNGEN/JAHR: 5

KONTAKT: Dr. rer. nat. Evelyne Bänder (ausschuesse@slaek.de)

Qualitätsmanagement

Der Ausschuss Qualitätsmanagement sieht seine Hauptaufgabe in der Unterstützung und Beratung des Vorstandes bei qualitätsrelevanten berufsständischen und berufspolitischen Themen, wie

- einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung,
- internes Qualitätsmanagement,
- Patientensicherheit, Risikomanagement, CIRS, Fehlermanagement,
- Entlassmanagement und
- Missbrauch des Themas „Qualität der Versorgung“.

Dabei ist es dem Ausschuss besonders wichtig, dass Aufwand und Nutzen von Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen müssen. Ziel muss es immer sein, die Versorgungsqualität zu halten oder zu verbessern. Im Detail bedeutet dies die Stärkung von Morbiditäts- und Mortalitätskonferenzen nach dem Leitfaden der Bundesärztekammer, Werbung zur Steigerung der Sektionsrate als Instrument der Qualitätssicherung und die Beleuchtung des Themas „Indikationsqualität“ im Spannungsfeld von Ökonomie und Ethos. Wie in den genannten Schwerpunkten zu erkennen ist, fokussiert sich der Ausschuss maßgeblich auf Praxisrelevanz.

MITGLIEDER: 10

SITZUNGEN/JAHR: 3–4

KONTAKT: Mag. iur. Ulrike Minkner (quali@slaek.de)



Sächsische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung

Aufgabe des Ausschusses ist die berufliche Fort- und Weiterbildung der Kammermitglieder in qualifizierter Weise zu fördern und Richtlinien für die Fortbildung für alle Arztgruppen zu erarbeiten. Weiterhin stimmt er auch die ärztliche Fortbildung in Sachsen thematisch, zeitlich und personell ab und führt Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, wie Kurse und Seminare, durch. Der Ausschuss trägt auch Sorge für eine angemessene Effizienz- und Qualitätskontrolle der Fortbildung. Im Detail bedeutet dies:

- Konzeption kammereigener und in Kooperation mit der Kammer durchzuführender Fortbildungen,
- Überprüfung von Methoden und Medien auf ihre Eignung für die ärztliche Fortbildung,
- Erteilung der Fortbildungszertifikate für Kammermitglieder,
- Vorschläge an den Vorstand zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltern und
- Publikationen im Ärzteblatt Sachsen

MITGLIEDER: 13

SITZUNGEN/JAHR: 4

KONTAKT: Göran Ziegler (g.ziegler@slaek.de)



Weiterbildung

Der Ausschuss berät und bearbeitet alle Anliegen im Rahmen der ärztlichen Weiterbildung. Dazu gehören die:

- Zulassung und Durchführung von Prüfungen für die Anerkennung von Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen,
- Begutachtung und Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen, Informationen zu Widerruf oder Aufhebung der Weiterbildungsbefugnis,
- Vorschläge an den Vorstand für die Besetzung von Prüfungskommissionen sowie
- Beantwortung von Anfragen zur Gebietszugehörigkeit besonderer Diagnostik- oder Therapieverfahren



MITGLIEDER: 12
SITZUNGEN/JAHR: 8

KONTAKT: Dr. med. Birgit Gäbler (b.gaebler@slaek.de)

Delegierte zu den Deutschen Ärztetagen

Die Sächsische Landesärztekammer entsendet Delegierte zu den einmal im Jahr stattfindenden Deutschen Ärztetagen. Diese vertreten dort die Interessen der sächsischen Ärztinnen und Ärzte.

Der Deutsche Ärztetag ist die Hauptversammlung der Ärztekammern in Deutschland. Schwerpunktthemen sind die Erarbeitung und Verabschiedung von Regelungen zum Berufsrecht oder zur ärztlichen Weiterbildungsordnung. Aber auch die Positionen der Ärzteschaft zu aktuellen Gesundheits- und sozialpolitischen Themen stehen im Vordergrund.

DELEGIERTE (derzeit): 12
SITZUNGEN/JAHR: 1

KONTAKT: Dr. Michael Schulte Westenberg
(m.schultewestenberg@slaek.de)



GREMIEN

die vom Vorstand gewählt werden

KOMMISSIONEN



Approbationsrechtliche Angelegenheiten

Die Kommission Approbationsrechtliche Angelegenheiten wird von der Approbationsbehörde in Verfahren, in denen die Rücknahme, oder der Widerruf von Approbation und Berufserlaubnissen beabsichtigt ist, gehört.

MITGLIEDER: 3

SITZUNGEN/JAHR: je nach Bedarf

KONTAKT: Dr. jur. Alexander Gruner
(a.gruner@slaek.de)

Assistierte Reproduktion

Die Kommission Assistierte Reproduktion entscheidet über Genehmigungen für ärztliches Handeln auf dem Gebiet der Reproduktionsmedizin. Die Aufgaben der Kommission beinhalten:

- Erteilung von Genehmigungen zur Durchführung künstlicher Befruchtungen durch Vertragsärzte, Medizinische Versorgungszentren, ermächtigte Ärzte, ermächtigte ärztlich geleitete Einrichtungen, zugelassene Krankenhäuser oder privatärztlich tätiger Ärzte,
- Erarbeitung von Richtlinien und Empfehlungen zur Durchführung assistierter Reproduktion sowie zur Genehmigung zur Durchführung künstlicher Befruchtungen,
- Überprüfung der Umsetzung der Richtlinien und Empfehlungen zur Durchführung künstlicher Befruchtungen sowie
- Beratung und Durchführung von Maßnahmen der Qualitätssicherung.

MITGLIEDER: 7

SITZUNGEN/JAHR: 2

KONTAKT: Ass. jur. Anke Kotte (a.kotte@slaek.de)



Ethikkommission

Hauptaufgabe der Ethikkommission ist die Beurteilung von klinischen Studien mit Patienten oder gesunden Probanden, von epidemiologischer Forschung mit personenbezogenen Daten sowie die Beratung über die mit dem Vorhaben verbundenen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen.

Im Rahmen der Studien werden Wirksamkeit und Sicherheit von Arzneimitteln und Medizinprodukten, von neuen Operationstechniken oder von nichtmedikamentösen Therapieformen u. a. untersucht. In allen Fällen prüft die Kommission, ob das Vorhaben ethisch und rechtlich vertretbar ist.

Die Prüfung durch die Ethik-Kommission dient dem gesundheitlichen und rechtlichen Schutz des Patienten oder Probanden, aber auch der rechtlichen Beratung der Ärztin/des Arztes.

MITGLIEDER: 27 (18 Ärzte, 4 Juristen, 5 Sonstige)

SITZUNGEN/JAHR: 17

KONTAKT: Ass. jur. Anke Kotte (a.kotte@slaek.de)



Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen

Die Gutachterstelle ist Ansprechpartner für Patienten, die Ansprüche wegen einer vermutlich fehlerhaften Behandlung gegen einen Arzt geltend machen wollen. Dadurch sollen langwierige Rechtsstreitigkeiten für den Patienten vermieden und außergerichtlich zeit- und kostensparend beigelegt werden. Die Gutachterstelle kann nur im allseitigen Einverständnis der Parteien (Haftpflichtversicherer, Arzt, Patient) tätig werden.

Die Gutachterstelle prüft den Sachverhalt und gibt abschließend eine begründete Stellungnahme ab, ob aufgrund einer fehlerhaften Behandlung ein Anspruch dem Grunde nach besteht.

Des Weiteren kann die Gutachterstelle, soweit erforderlich, einen weiteren Gutachter mit der Erstattung eines Zusatzgutachtens beauftragen. Sie entscheidet in der Besetzung eines Vorsitzenden, welcher Ärztin/Arzt ist, und einem langjährig erfahrenen Richter.

Die Gutachterstelle kann nicht nur von Patientinnen und Patienten, sondern auch von Ärzten angerufen werden.

MITGLIEDER: 4 (3 Ärzte, 1 Jurist) **SITZUNGEN/JAHR: 4**

KONTAKT: Manuela Anders (m.anders@slaek.de)



Lebensspende (Kommission nach § 8 Abs. 3 TPG)



Die Kommission prüft insbesondere, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in eine Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelstreibens ist. Der Hauptschwerpunkt ist die gutachterliche Stellungnahme der Kommission vor Lebensspenden.

MITGLIEDER: 9

SITZUNGEN/JAHR: 12

KONTAKT: Ass. jur. Anke Kotte (a.kotte@slaek.de)

Redaktionskollegium



Das Redaktionskollegium zeichnet sich verantwortlich für die redaktionelle Betreuung des Ärzteblatt Sachsen. Die Hauptaufgaben sind die Beratung über die zu veröffentlichenden Beiträge sowie Neueingänge und die Veranlassung einer Begutachtung für eingereichte Fachbeiträge.

Außerdem legt es den Inhalt und das Layout der jährlich zwölf Ausgaben fest und gibt Anregung zu neuen Themen.

MITGLIEDER: 10

SITZUNGEN/JAHR: 12

KONTAKT: Kristina Bischoff, M.A. (k.bischoff@slaek.de)

Senioren

Die Kommission vertritt die Interessen der ärztlichen Seniorinnen und Senioren, die größtenteils nicht mehr im Berufsleben stehen, und sie berät den Vorstand bei den ärztlichen Ruhestand tangierenden Fragen. Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kommissionsarbeit sind vorrangig:



- die Vermittlung von Angeboten für Ehrenamt und Honorartätigkeit an interessierte Ruheständler bzw. an Einrichtungen und Institutionen, die die Mitwirkung der Ärzte im Ruhestand benötigen,
- die Vorbereitung, Begleitung und Auswertung der jährlichen Sächsischen Seniorentreffen,
- die Fort- und Weiterbildung im Ruhestand sowie
- die Aktivierung der regionalen Seniorenarbeit.

MITGLIEDER: 4 SITZUNGEN/JAHR: 3

KONTAKT: Dr. Michael Schulte Westenberg
(m.schultewestenberg@slaek.de)

Sucht und Drogen

Die Kommission ist ein Beratungs- und Qualitätssicherungsgremium im Bereich der substitions-gestützten Behandlung opiatabhängiger Patienten. Aufgaben der Kommission sind insbesondere



- die Weiterentwicklung der Suchtmedizin im Freistaat Sachsen,
- die Sicherung der gesetzeskonformen Substitution bei Opiatabhängigen,
- die Förderung der Fort- und Weiterbildung zu suchtspezifischen Themen, insbesondere der Kurse für die Zusatzweiterbildung „Suchtmedizinische Grundversorgung“,
- der Ausbau der „sprechenden“ Medizin und ihre Vergütung in der Behandlung Suchtkrankter im ambulanten und stationären Sektor und
- die Hilfe und Beratung suchtkrankter Ärztinnen und Ärzte.

MITGLIEDER: 6 (+2)

SITZUNGEN/JAHR: 4

KONTAKT: Dr. jur. Alexander Gruner (a.gruner@slaek.de)

Transplantation

Die Kommission Transplantation befasst sich mit der Organspende und -transplantation in Sachsen. Insbesondere geht es um die adäquate Umsetzung der Richtlinien der Ständigen Kommission Organtransplantation der Bundesärztekammer in die klinische Praxis. Außerdem sollen die Bedingungen im Freistaat für die Organspende, die Organspendebeauftragten und die Organtransplantation verbessert werden.

Weiterhin soll die Organspendebereitschaft der Bevölkerung verbessert werden. Dazu werden Projekte, auch in Kooperation mit der Lebenspendekommission, angeboten. Außerdem unterstützt die Kommission die sächsische Landesregierung bei der Umsetzung des „Gewebegesetzes“ in die Praxis.

Im Detail bedeutet dies Verbesserungen der Organspendesituation in Sachsen und der Region Ost, Organisation der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Beförderung eines Schulbuchprojektes zum Thema „Organspende“ und des Projektes „Organspende in Schulen“, Begleitung der Einführung des Curriculums Transplantationsbeauftragte und Entwicklung der Kindertransplantation für Sachsen.

MITGLIEDER: 9

SITZUNGEN/JAHR: 4

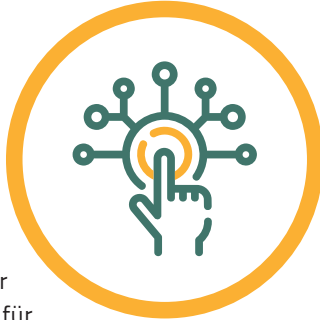
KONTAKT: Maren Schmitz (m.schmitz@slaek.de)



ARBEITSGRUPPEN

Digitalisierung

Die Arbeitsgruppe befasst sich mit den ärztlichen Positionen zur Digitalisierung und der eventuellen (ideellen) Förderung und Begleitung konkreter Ideen und Konzepte für versorgungsrelevante digitale Anwendungen in der Medizin. Dazu werden Strategien unter Berücksichtigung der ärztlich-ethischen Perspektive entwickelt.



MITGLIEDER: 5

SITZUNGEN/JAHR: 3

KONTAKT: Dr. Michael Schulte Westenberg
(m.schultewestenberg@slaek.de)

Ethik in der Medizin

Der Arbeitskreis widmet sich dem interdisziplinären Austausch ethischer Themen am Anfang und am Ende des Lebens. Es geht um konkrete Fragen wie beispielsweise „Wann beginnt das Sterben?“ oder „Wann sind lebensverlängernde Maßnahmen abzubrechen?“. Des Weiteren sollen auftretende ethische Entwicklungen in Medizin und Gesellschaft fachübergreifend bearbeitet werden. Durch die Besetzung mit Medizinerinnen, Juristen, Philosophen und Vertretern verschiedener Konfessionen erfolgt ein interdisziplinärer Austausch und es werden ethische Entwicklungen in Medizin und Gesellschaft fachübergreifend bearbeitet. Der interdisziplinäre Austausch wird zusätzlich durch die Treffen der klinischen Ethikberatung sowie durch die Thematisierung der ambulanten Ethikberatung in Sachsen gefördert.



MITGLIEDER: 11

SITZUNGEN/JAHR: 4–5

KONTAKT: Knut Köhler, M.A. (k.koehler@slaek.de)

Forum Junge Ärzte

Das Forum Junge Ärzte versteht sich als Netzwerk der jungen Ärzte in Sachsen. Dabei geht es in seiner Arbeit vor allem um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie sämtliche Fragestellungen in Klinik und Praxis, die junge Ärztinnen und Ärzte beschäftigen. Schwerpunkte hierbei sind:

- Einhaltung Arbeitszeitgesetz,
- Verbesserung der Weiterbildungsbedingungen,
- Anerkennung von Weiterbildungszeiten und
- Vernetzung zwischen Studierenden, Berufsanfängern und Jungärzten mit der Sächsischen Landesärztekammer

MITGLIEDER: 11
SITZUNGEN/JAHR: 2

KONTAKT: Dr. med. Julia Fritz (junge.aerzte@slaek.de)



Beauftragte

Für die verschiedensten Themenbereiche wurden Beauftragte gewählt, die sich mit diesen Bereichen befassen. Dazu gehören:

- Gleichstellung
- Häusliche Gewalt – Gewalt in der Familie
- Menschenrechte
- Ärztliche Ombudsstelle (Dr. med. Patricia Klein)
- Allgemeine Ombudsstelle
- Organspende
- Pandemie



Rechtsgrundlagen

Die Grundlagen für die Tätigkeit, die Aufgaben und Zuständigkeiten aller Gremien der Sächsischen Landesärztekammer finden sich im Heilberufekammergesetz des Freistaates Sachsen sowie in den Satzungen, Ordnungen und



Arbeitshilfen der Sächsischen Landesärztekammer. Dort sind auch die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtliche Tätigkeit geregelt.

Eine Übersicht finden Sie hier:

<https://www.slaek.de/de/05/aufgaben/index.php>

Impressum

HERAUSGEBER

Sächsische Landesärztekammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Schützenhöhe 16
01099 Dresden

Telefon: 0351 8267-0

Fax: 0351 8267-412

E-Mail: info@slaek.de

De-Mail: dresden@slaek.de-mail.de

Web: www.slaek.de

REDAKTION

Knut Köhler M.A.

GESTALTUNG

Judith Nelke

nelke@rundunddeckig.net

BILDNACHWEIS

Titel: www.shutterstock.com

DRUCK

Union Druckerei Dresden GmbH

www.union-druck.de

REDAKTIONSSCHLUSS

Dezember 2022